

§ 7 (3) Pflichten der Mitglieder, Ergänzung Mandatsträger*innenbeiträge

Antragsteller*innen:

Satzungstext

- 1 (3) Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament und im
- 2 Deutschen Bundestag sowie Inhaber*innen von Regierungsämtern auf Bundesebene
- 3 leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 7 Abs. 2 Punkt 3)
- 4 Mandatsträger*innenbeiträge an den Bundesverband. Die Höhe der
- 5 Mandatsträger*innenbeiträge wird von der Bundesversammlung bestimmt.